

Stadtrat	Verwaltung Stadt Speyer	Polizeipräsidium	LBM	Ministerien
<p>Stadtratsbeschluss vom 24.5.2007 u.a. Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und Überholverbot für LKW auf B 9.</p>	<p>Schreiben Stadt Speyer vom 3.9.2007 an LBM und Polizeiinspektion Speyer wegen Überholverbot und 60 km/h für LKW auf B 9.</p>	<p>Mit Schreiben vom 4.10.2007 wird Überholverbot befürwortet und Geschwindigkeitsbeschränkung abgelehnt.</p>	<p>Mit Schreiben vom 17.1.2008 lehnt LBM Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 9 für LKW aus Gründen der Verkehrssicherheit ab. Dem Überholverbot wird zugestimmt.</p>	<p>Mit Schreiben des MWVLW vom 3.1.2008 lehnt Staatssekretär Dr. Kühl Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 9 ab, da die derzeitige Verkehrssicherheitslage eine Reduzierung der Geschwindigkeit für LKW nicht rechtfertigt und durch die hohe Geschwindigkeitsdifferenz zwischen dem Überholfahrstreifen mit 100 km/h und dem rechten Fahrstreifen mit 60 km/h hohe Gefährdungspotentiale zu erwarten wären.</p>
	<p>Schreiben Oberbürgermeister Schineller vom 18.8.2008 an Minister Hering, MWVLW, mit der Bitte, an der B 9 Geschwindigkeitsbegrenzungen für LKW auf 60 km/h und PKW auf 80 km/h einzuführen. Ursächlich dafür war ein Gespräch des CDU-Stadtverbands Speyer mit Vertretern des Verkehrsgewerbes, da diese keine Bedenken bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung hatten.</p>			<p>Mit Schreiben vom 6.10.2008 antwortet Minister Hering, dass weder die ermittelten Lärmdaten noch die bestehende Unfallsituation eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 9 rechtfertigt.</p>
<p>Stadtratsbeschluss vom 12.3.2009; u.a. Geschwindigkeitsreduzierung an der B 9 zwischen Kreuz A 61/B 9 und der Abfahrt zur B 39 auf 70 km/h und Schaffung stationärer Geschwindigkeitskontrollanlagen an der B 9.</p>	<p>Schreiben Oberbürgermeister Schineller vom 25.3.2009 an Minister Bruch, ISM; Resolution des Stadtrates vorgelegt und auf methodische Schwächen der Lärmkartierung hingewiesen (Lärmkarten geben nicht die Lärmwerte der tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit wieder, sondern nur die nach der StVO zulässige Höchstgeschwindigkeit).</p>			<p>Mit Schreiben vom 11.5.2009 antwortet Minister Bruch ISM zum Thema Geschwindigkeitsmessanlage. ISM lehnt stationäre Geschwindigkeitsmessanlage ab, da die Fahrzeugführer an der Messanlage abbremsten und danach wieder beschleunigen. Die gewünschte Wirkung auf einem Streckenabschnitt das Geschwindigkeitsniveau zu senken, wird damit nicht erreicht.</p> <p>Mit Schreiben vom 3.6.2009 antwortet vom MWVLW Abteilungslei-</p>

Stadtrat	Verwaltung Stadt Speyer	Polizeipräsidium	LBM	Ministerien
				<p>ter Dr. Kaufmann. Weder die ermittelten Lärmdaten, noch die bestehende Unfallsituation rechtfertigen die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Es wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.</p>
	<p>Schreiben Oberbürgermeister Schineller vom 3.6.2009 an Minister Bruch ISM zu dessen Ablehnung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage. Oberbürgermeister Schineller schlägt einen Modellversuch zur streckenbezogenen Geschwindigkeitsüberwachung vor (section-control), wie vom 47. Deutschen Verkehrsgesichtstag im Januar 2009 in Goslar diskutiert.</p>			<p>Mit Schreiben vom 2.7.2009 antwortet Minister Bruch ISM; Modellversuch wird abgelehnt, da keine Unfallhäufungsstrecke auf der B 9 (drei Unfälle mit getöteten oder Schwerverletzten Personen in einem Zeitraum von drei Jahren).</p>